EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: TOK-Primer SK

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

TOK-Primer SK

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

DENSO GmbH
Felderstr. 24
D51371 Leverkusen
Postfach 150120
D51344 Leverkusen
Telefon : 0214/2602-0
Telefax : 0214/2602-229
Ansprechpartner : Herr Hoffmann Telefon : 220
e-Mail : info@denso.de

Auskunftgebender Bereich : Labor
Notrufnummer : 0214/2602-214

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Lösungsmittelhaltige Lacke, Tinten, Klebemittel und Spezialbeschichtungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
215-535-7	1330-20-7	Xylol (o,m,p)	7 %	Xn, Xi	R10-20/21-38
265-151-9	64742-49-0	Naphtha 80/110	61 %	F, Xn, Xi, N	R11-38 65-67-51/53

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole : Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich
R-Sätze :
Leichtentzündlich.
Reizt die Haut.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Trockenpulver , Kohlendioxid (CO2) , Sand , Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise
Zur Kühlung geschlossener Behälter mit Wassersprühstrahl besprühen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen Erdleitungen benutzen. Kann sich an offenen Flammen entzünden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2 Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Im Originalbehälter lagern.
Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der VbF einzuhalten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte
Luftgrenzwerte (MAK/TRK TRGS 900)

Stoffname CAS-Nr.	Grenzwert ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
Xylol (alle Isomeren) 1330-20-7	100	440		4	MAK

BAT-Werte (TRGS 903)

Bezeichnung CAS-Nr.	Parameter	BAT-Wert	Unters.-material	Proben.-zeitpunkt
Xylol (alle Isomeren)				
1330-20-7	Methylhippur-(Tolur-)säure	2 g/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten
Für gute Lüftung sorgen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz und Hygienemaßnahmen
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Atemschutz
Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Erstickungen führen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter. A2
Handschutz
Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk
Augenschutz
dicht schließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grau
Geruch:	nach Lösemittel

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

			Prüfnorm
Zustandsänderungen			
Siedepunkt:	80-110	°C	ASTM D-1078
Flammpunkt:	< -18	°C	DIN 51755
Entzündlichkeit			
Zündtemperatur:	250	°C	DIN 51794
untere Explosionsgrenze:	0,8	Vol.-%	
obere Explosionsgrenze:	7,7	Vol.-%	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	75	hPa	
Dampfdruck: (bei 50 °C)	max. 1100	hPa	
Dichte: (bei 20 °C)	typ. 0,8	g/cm³	
Löslichkeit in Wasser: (bei 20 °C)	ca. 0,47	g/l	
Auslaufzeit: (bei 23 °C)	typ. 56 s		ISO 2431

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität
LD50/oral/Ratte = >2000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte = >5 mg/l
Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorbtion durch die Haut führen.
Allgemeine Bemerkungen
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie: Schwindel

12. Angaben zur Ökologie

Mobilität
Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
Andere schädliche Wirkungen
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Weitere Hinweise
WGK 2

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt : 080409
ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.
Abfallschlüssel Produktreste : 080410
ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

ADR/RID-GGVS/GGVE-Klasse: 3
Warntafel :
Gefahr-Nummer: 33
Stoff-Nummer: 1263
Gefahrenzettel: 3
GGVS/ADR Verpackungsgruppe: II
Bezeichnung des Gutes:
FARBE (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung und -lösemittel) (Dampfdruck bei 50 °C höchstens

14.2 Binnenschiffstransport

14.3 Seeschiffstransport

14.4 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nr.: 1263
IATA-Packungs Instruktionen - Passenger: 305

IATA-Maximale Menge - Passenger:	5
IATA-Packungs Instruktionen - Cargo:	307
IATA-Maximale Menge - Cargo:	60
ICAO-Verpackungsgruppe:	II

Bezeichnung des Gutes
Paint

15. Vorschriften
15.1 Kennzeichnung
Gefahrenbezeichnung(en)
F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich
Kennzeichnung
Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 199/45/EG eingestuft worden.

R-Sätze
11-38-67-51/53
Leichtentzündlich.
Reizt die Haut.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze
09-16-33-43-61
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Zum Löschen Kein Wasser verwenden. verwenden.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.2 Nationale Vorschriften
Störfallverordnung:	Störfallverordnung, Anhang II, Nr. 7b
Klassifizierung nach VbF:	AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C
TA-Luft I:	(VERALTET) III: organische Stoffe bei m >= 3 kg/h: Konz. 0.15 g/m³
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Einstufung:	gemäß VwVwS Anhang 2 vom 17.5.1999

16. Sonstige Angaben
Auflistung der relevanten R-Sätze

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
38	Reizt die Haut.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.